

Öffentliche Sitzung der  
7. Zivilkammer  
1. Kammer für Handelssachen  
des Landgerichts Lüneburg  
7 O 98/09

-----

Ausfertigung

Lüneburg, 01.10.2009

Eingegangen am:  - 7. Okt. 2009  Wülfing • Zeuner • Rechel Hamburg
---

Gegenwärtig:

Vorsitzender Richter am Landgericht Strunk  
als Vorsitzender,  
Handelsrichter Hüttmann und  
Handelsrichter Holm  
als beisitzende Richter

- Ohne Hinzuziehung einer/eines Protokollführerin/Protokollführers -

In dem Rechtsstreit

Stefan Ebert, Höpenstraße 45, 21217 Seevetal,

Kläger,

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Dr. Nietsch, Kroll,  
Kroll und Kroll, Spaldingstraße 110 B, 20097 Hamburg,  
Geschäftszeichen: 103/09

gegen

Firma New-York Hamburger Gummi-Waaren Compagnie AG, vertreten durch den  
Vorstandsvorsitzenden, Otto-Brenner-Straße 17, 21337 Lüneburg,

Beklagte,

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte Wülfing . Zeuner .  
Rechel, Lehmweg 17, 20251 Hamburg,  
Geschäftszeichen: 1476/09S061

erscheinen bei Aufruf der Sache:

Mit dem Kläger Rechtsanwalt Kroll.

Mit dem Vorstand der Beklagten, Herrn Menzel, sowie der Personalleiterin, Frau Gademann, erscheint Rechtsanwalt Schriever.

Die Sach- und Rechtslage wurde sodann erörtert.

Sodann schließen die Parteien den folgenden **Vergleich:**

1. Die Beklagte zahlt an den Kläger als Bruttoabfindung einen Betrag in Höhe von 50.000,00 €, fällig bis zum 5. Oktober 2009.
2. Den Parteien ist bekannt, dies wird zur Grundlage des Vergleichs gemacht, dass die Hauptversammlung der Beklagten über diesen Vergleich zu entscheiden hat (§ 93 Aktiengesetz).
3. Hinsichtlich der Kosten trägt jede Partei ihre außergerichtlichen Kosten selbst, die Gerichtskosten werden hälftig geteilt. Die Beklagte wird den Kläger von seinen Kosten in Höhe von 5.000,00 € zuzüglich Mehrwertsteuer freistellen.
4. Damit sind alle Vergütungsansprüche des Klägers gegenüber der Beklagten erledigt.

Vorgespielt und genehmigt.

**Beschlossen und verkündet:**

Der Gegenstandswert wird auf 112.427,68 € für den Rechtsstreit und den Vergleich festgesetzt.

Für die Richtigkeit der Übertragung  
vom Tonträger:

Strunk

Ausgefertigt

Lüneburg, den 05.10.2009

Jaschinski, Justizhauptsekretärin

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Wiechert, Justizangestellte